

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 4

Datum	Montag, 19. November 2018
Zeit	19:00 Uhr
Vorsitz	Tobler Philippe, Gemeindepräsident
Teilnehmer	Frey Beatrice, Vize-Gemeindepräsidentin Bieri Martha, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin Frutiger Rolf, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Prior Ursula, Leiterin Finanzen Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste Weixelbaumer Ruth, Sachbearbeiterin Zentrale Dienste Klinkert Priscilla, Sachbearbeiterin Zentrale Dienste
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Haueter Therese, Beindorff Gerhard, Arn Jürg, Herzig Beatrice, Gehriger Rolf, Mc Hale Matthias, Brügger Heinz, Rickli-Belli Laura, Stucki Marcel, Gehrhardt Armin, Niklaus Katrin, Jaberg Karin Christen Yvonne, Klein Michael, Jörg Urs, Jörg Rudolf, Gerhard Lynn
Presse (Ohne Stimmrecht)	Probst Roger, Thuner Tagblatt Sager Nils, Jungfrau Zeitung Weyermann Anita, Radio Beo
Entschuldigt	Heiniger Marco, Leiter Bau
Stimmberechtigte Ohne Stimmrecht	438 = 23.95% Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Prior Ursula, Leiterin Finanzen Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste
Stimmenzähler	
Sektor A	Graber Mathias, Untere Stadelstrasse 4, 3653 Oberhofen
Sektor B	Müller-Weber Adelheid, Länggasse 4, 3653 Oberhofen
Sektor C	Althaus Jürg, Trogenstrasse 2, 3653 Oberhofen
Sektor D	Wenger Johann, Neuenackerstrasse 17, 3653 Oberhofen,
Sektor E	Haldi Daniel, Burghaldenstrasse 6, 3653 Oberhofen
Sektor F	Steyer Kirstin, Obere Stadelstrasse 6, 3653 Oberhofen
Sektor G	Schmutz Andreas, Oertli 28, 3654 Gunten
Sektor H	Zumbach Thomas, Allmend 5, 3653 Oberhofen
Sektor I	Gerber-Ramseier Barbara, Schulthesserstrasse 1A, 3653 Oberhofen
Sektor K	Lüthi-Mosimann Martin, Ländteweg1, 3653 Oberhofen
Sektor L	Balmer Olivier, Tannackerstrasse 15, 3653 Oberhofen

Die Versammlung beginnt wegen der hohen Anzahl Anwesenden mit 10 Minuten Verspätung.

Traktanden

- 12 200 Finanzplan
Finanzplan 2018 - 2023; Kenntnisnahme
- 13 199 Budget / Voranschlag
Budget 2019; Genehmigung
- 14 519 Unüberbaute Grundstücke / Verpachtete Landparzellen
Teilverkauf Grundstück Gbbl. Nr. 742; Genehmigung
- 15 859 Schulverband Hilterfingen ab 01.01.2014
Teilrevision OgR SVH; Genehmigung
- 16 855 Reglement für die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen"
Reglement SF Werterhalt Investitionen VV; Genehmigung
- 17 37 Gemeindeversammlung
Orientierungen
- 18 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Heuberger Thomas bringt bei der Frage des Versammlungsleiters, Gemeindepräsident *Tobler Philippe*, ob die Geschäfte gemäss Traktandenliste behandelt werden können, einen prinzipiellen Vorbehalt an. Er zweifelt die Rechtmässigkeit des Abstimmungsverfahrens an. Nach ihm sei einerseits das rechtliche Prinzip der Einheit der Materie verletzt. Zum anderen sei die Verständlichkeit des Abstimmungsvorgangs für den Stimmbürger beeinträchtigt.

Gemeindepräsident *Tobler Philippe* nimmt dies so zur Kenntnis und entgegnet kurz, dass das Abstimmungsverfahren mit dem Rechtsdienst des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR im Vorfeld minutiös rechtlich abgeklärt wurde.

Ende Versammlung 23:00 Uhr

Oberhofen, 20. November 2018

Gemeindeversammlung

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

Romano Steffen
Leiter Zentrale Dienste

12 200 Finanzplan Finanzplan 2018 - 2023; Kenntnisnahme

Bericht

Der Finanzplan ist das wichtigste strategische Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Er gibt Auskunft darüber wie sich die Gemeindefinanzen nach aktuellem Wissensstand im Verlauf der nächsten fünf Jahre entwickeln werden.

Anlässlich der Klausurtagung im Juni 2017 hat der Gemeinderat die Legislatur- und Massnahmenplanung für die Periode 2018 bis 2021 aktualisiert und die Schwerpunkte für diese Periode festgelegt. Weitere Entscheide aus den letzten Gemeindeversammlungen sowie ganz aktuelle Ereignisse wurden seither laufend in den Finanzplan 2018 bis 2023 integriert.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Am 27. Juni 2018 genehmigte der Gemeinderat das Investitionsprogramm und ganz entscheidend, stimmte der Gemeinderat am 29. August 2018 der Erweiterung der Schulanlage Friedbühl und dessen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu.

Aufgrund dieser und neuer Tatsachen wurden nachträglich einzelne Investitionen auf die zeitliche Notwendigkeit und Machbarkeit überprüft und angepasst.

Die finale Version des überarbeiteten Finanzplans 2018 bis 2023 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten genehmigte der Gemeinderat schliesslich am 19. September 2018.

Grundlagen für die Finanzplanung 2018 bis 2023

- abgeschlossene Jahresrechnung 2017 nach HRM2
- Budgets 2018 und 2019 nach HRM2
- aktualisiertes Investitionsprogramm
- den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe Bern, korrigiert auf die Verhältnisse von Oberhofen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2018 bis 2023

- Steueranlage 1.64
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰, ab 2020 1.0 ‰ (nicht verbindlich)
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze
- Einlage von 100 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung (Ab 1. Januar 2019 ist eine Senkung auf 60 % berücksichtigt, jedoch nicht im Budget. Eine Reduktion der Einlage ist mit der Übernahme der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen zu prüfen.)
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Personalaufwand, Zuwachs von 1.0 bis 1.5 %
- Sachaufwand, Zuwachs von 0.5 bis 1.0 %

- jährliche Zunahme der Wohnbevölkerung
- Passivzinssätze für neues Fremdkapital von 1.0 %
- Abschreibungsdauer von 10 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015
- Berücksichtigung Landverkauf für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl von CHF 525'000.00 (im Budget 2019 nicht enthalten)
- Berücksichtigung Folgekosten nach Inbetriebnahme der neuen Schulanlage Friedbühl ab 2022, geringer Betrag trotz geschätzter Kostenneutralität (Aufhebung von drei Standorten Kindergärten)
- Buchgewinn aufgrund Landverkauf für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl von CHF 493'000.00 (im Budget 2019 nicht enthalten)
Der Buchgewinn ist nicht liquiditätswirksam und trägt nicht zu mehr verfügbaren Mitteln bei.
- Erhöhung Konzessionsertrag der Energie Oberhofen AG um jährlich CHF 60'000.00 ab 2020 (erfordert Reglementsanpassung und Zustimmung der Stimmberechtigten).
- Desinvestitionen von CHF 2.0 Mio.
- Zusätzliche Stelle im Bereich Bauverwaltung ab 2019 (im Budget 2019 nicht enthalten)
- Auflösung Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a der Gemeindeverordnung (ehemals Elektrizitätsanlage Oberhofen) ab 2019 innert 16 Jahren. Der jährliche Anteil entspricht CHF 148'900.00.
Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam und trägt nicht zu mehr verfügbaren Mitteln bei.
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021, sofern die gesetzliche Regelung zum Tragen kommt und die Gemeinde keine andere, reglementarische Lösung vorsieht.
Die Auflösung ist nicht liquiditätswirksam und trägt nicht zu mehr verfügbaren Mitteln bei.

Ergebnisse Finanzplanung 2019 bis 2023

Steuerhaushalt	2019 CHF	2020 CHF	2021 CHF	2022 CHF	2023 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	757'000.00	602'000.00	1'022'000.00	495'000.00	482'000.00
→ als zusätzliche Abschreibungen budgetieren	757'000.00	602'000.00	1'022'000.00	495'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	1'242'000.00	4'599'000.00	5'523'000.00	3'566'000.00	250'000.00
Eigenkapital Steuerhaushalt / Bilanzüberschuss	1'981'100.00	1'981'100.00	1'981'100.00	1'981'100.00	2'463'600.00
Mittelfluss inkl. Spezialfinanzierungen					
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.	4'046'000.00	-4'727'000.00	-9'770'000.00	-13'289'000.00	-10'919'000.00

Die Finanzplanung weist während der Planperiode durchwegs positive Ergebnisse aus. Diese sind mit der Einführung von HRM2 als zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren, ausser im letzten Jahr der Planperiode, wenn das Ergebnis aufgrund der tiefen Nettoinvestitionen dem Bilanzüberschuss zugeführt wird. Das Eigenkapital im Steuerhaushalt beträgt per Ende 2023 rund CHF 2.464 Mio. oder rund 5.0 Steuerzehntel.

Bis Ende 2023 kann bei den allgemeinen Gemeindesteuern mit einem Zuwachs von rund CHF 970'000.00 gerechnet werden (ab dem Jahr 2018), sofern die geschätzte Zahl der Bevölkerung respektive Steuerpflichtigen eintritt und sich in dieser Zeitspanne keine gravierenden wirtschaftlichen Negativentwicklungen ereignen.

Investitionen

Die nach aktuellem Wissensstand bekannten Projekte sind im Finanzplan berücksichtigt. Das gesamte Investitionsvolumen in den Jahren 2018 bis 2023 beläuft sich im Steuerhaushalt auf CHF 15.826 Mio.

Die grössten Investitionen davon sind folgende:

Projekte	Planjahre	Kosten CHF
Gemeindeeigene Liegenschaften, Unterhalt	2020 bis 2023	1'000'000.00
«schulraum 2020» (Anteil Oberhofen)	2019 bis 2022	9'975'000.00
Strandbad, Sanierungen	2019	300'000.00
Verbreiterung Aeschlenstrasse	2020	795'000.00
Planung / Umsetzung Verkehrsmassnahmen Aebnit- /Schneckenbühlstrasse	2019 und 2020	300'000.00
Ersatz Wischmaschine	2020	190'000.00
Ländteweg, Belagserneuerung	2021	100'000.00
Belagserneuerung Alpenstrasse	2021	250'000.00
Belagserneuerung Neuenackerstrasse	2022	150'000.00
Belagserneuerung Trogenstrasse	2022	150'000.00
Belagserneuerung Richtstattstrasse Abzweigung Alpenstrasse bis Anschluss Länggasse	2022	150'000.00
Belagserneuerung Friedbühlweg Süd	2022	200'000.00
Hochwasserschutz am Riderbach	2020 und 2021	800'000.00
Sanierung Ufermauer, Aussichtsplatz bis Längenschachen	2020	380'000.00
Sanierung Ufermauer, Ländte Längenschachen	2021	250'000.00

Der Investitionsbedarf muss als unverändert hoch bezeichnet werden. Dies betrifft besonders den gesamten «schulraum 2020», kostenintensive Strassensanierungen, den Hochwasserschutz am Riderbach und die Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften. Sie alle zusammen bilden die wichtigsten Teile in der Finanz- und Investitionsplanung.

Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Ein Wert unter 60 % führt langfristig zu einer hohen Verschuldung. Längerfristig sollte der Wert 100 % übersteigen.

Die Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt ist im 2019 mit 48.9 % deutlich ungenügend. Sie sinkt in den Folgejahren aufgrund der eingestellten Erweiterung der Schulanlage Friedbühl bis Ende 2022 auf unter 30.0 %, weist jedoch im letzten Jahr der Planperiode einen Wert von über 100 % aus (infolge tiefer Investitionen im 2023). Im Durchschnitt resultiert über die Prognoseperiode eine Selbstfinanzierung von rund 39.5 %. Die tiefen Werte stehen im Zusammenhang mit der geplanten grossen Investitionstätigkeit.

Durch eine langfristige Finanzierung der Investitionen aus der Erfolgsrechnung erweist sich der Finanzhaushalt einer Gemeinde als gesund. Dieses Ziel kann nur durch einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung und einer priorisierten Investitionsrechnung erreicht werden.

Der Gemeinderat wird daher im nächsten Jahr zusammen mit der Infrastruktur- und Finanzkommission die Investitionsstrategie im Hoch –und Tiefbaubereich für die nächsten 10 Jahre neu erarbeiten und festlegen. Dies immer unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit.

Verschuldung / Fremdkapital

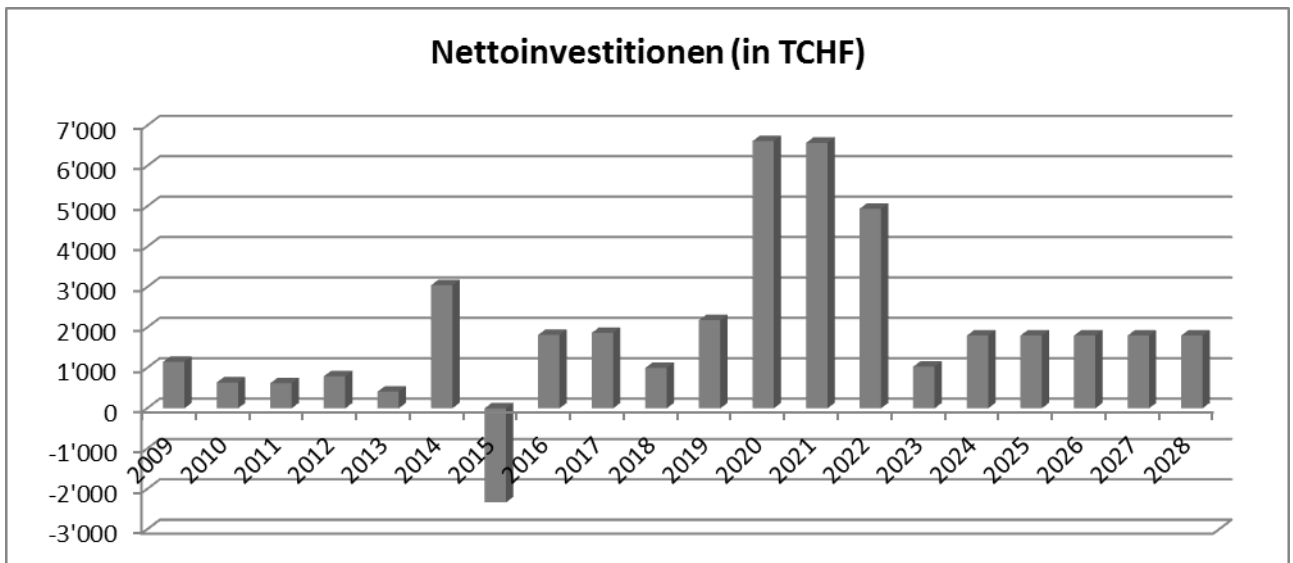
Die Investitionen können bis Ende 2019 aus Eigenmitteln finanziert werden.

Bei den laufenden Festgeldkrediten wird im 2019 ein Darlehen von CHF 2.0 Mio. zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen muss jedoch erneuert und erhöht werden, um die Investitionen finanzieren zu können.

Dieser Vorgang wiederholt sich im 2020, wenn das letzte bestehende Darlehen von CHF 3.5 Mio. zur Rückzahlung fällig wird.

Gesamthaft erhöht sich die Verschuldung bis Ende der Planperiode auf eine Summe von rund CHF 10.9 Mio. (= rund Verdoppelung der heutigen Schulden), um die Investitionen aus der Planung realisieren zu können.

Übersicht Investitionen 2009 – 2028



Ergebnisse Finanzplanung 2024 bis 2028

Der Finanzplan 2018 bis 2023 wurde sehr kurzfristig um fünf Jahre erweitert.

In diesem Zeitraum sind jährlich Investitionen von CHF 1.0 Mio. im Steuerhaushalt und CHF 0.8 Mio. in den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (reine Annahmen) eingestellt.

Die Ergebnisse daraus präsentieren sich bei einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten wie folgt:

Steuerhaushalt	2024 CHF	2025 CHF	2026 CHF	2027 CHF	2028 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	390'000.00	337'000.00	231'000.00	190'000.00	62'000.00
Nettoinvestitionen	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
Eigenkapital Steuerhaushalt / Bilanzüberschuss	2'853'600.00	3'190'100.00	3'420'700.00	3'610'300.00	3'672'500.00
Mittelfluss inkl. Spezialfinanzierungen					
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.	-11'397.00	-11'915.00	-12'463.00	-13'040.00	-13'741.00

Selbstfinanzierungsgrad

Im Zeitraum von 2024 bis Ende 2028 beträgt die Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt zwischen 62 und 75 %, im Steuerhaushalt liegt der Wert zwischen 80 und 94 %.

Daraus ist zu schliessen, dass der hohe Investitionsbedarf in den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Selbstfinanzierung ganz wesentlich beeinflussen.

Gleichgewicht des Finanzhaushalts

Für die Führung des Finanzhaushalts von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist die sorgfältige Bewirtschaftung und die sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder, der Schutz vor Misswirtschaft sowie die Sicherstellung eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts (Art. 70 Gemeindegesetz) unabdingbar.

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das Gleichgewicht des Finanzhaushalts. Es wird somit unumgänglich sein, in Zusammenhang mit der Überprüfung der Investitionsstrategie auch die Erhöhung der Steueranlage zu prüfen. Denn, die positive Entwicklung im Finanzplan wird getrübt durch eine schwache Selbstfinanzierung und damit zusammenhängend eine Steigerung der Schulden zur Finanzierung der anstehenden Investitionen. Mit diesem Zielkonflikt (genügend Mittel für einen ausgeglichenen Haushalt aber zu wenig um einen Schuldenanstieg zu verhindern) wird sich der Gemeinderat, in der nächsten Zeit eingehend beschäftigen müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 – 2022.

Diskussion

Rothenbühler Edwin weist nochmal auf die Wichtigkeit des Finanzplans als Planungsinstrument hin. Gemäss seinen Aussagen sei dieser beschönigt, denn einerseits würden darin wesentliche Investitionen entweder ganz fehlen oder seien zu optimistisch kalkuliert worden (z.B. Sanierung Zivilschutzanlage, Erneuerung Strassenbeleuchtung, Sanierung Ländteweg usw.). Andererseits seien auf der Einnahmenseite sowohl die Prognosen der Steuereinnahmen als auch die Verkaufserlöse der Desinvestition unrealistisch. Wer die Meinung vertritt, was man vielerorts von Gemeinderäten hört, dass die Schulden nur wegen der Wasserversorgung zunehmen würden, weist *Rothenbühler Edwin* dies als falsch zurück. Die Spezialfinanzierungen würden im Moment über rund CHF 5 Mio. Eigenkapital verfügen, was nichts anderes heisst, als die heutige Liquidität in der Gemeindekasse gehört grundsätzlich den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Parkhaus. Die Schulden von etwas über CHF 5 Mio. gehören heute alleine dem steuerfinanzierten Bereich. Diese Entwicklungen seien für eine Gemeinde wie Oberhofen «tödlich». Er wolle gerade die zahlreichen anwesenden Stimmberechtigten, die normalerweise nicht an den Gemeindeversammlungen teilnehmen, mit den tatsächlichen Zahlen konfrontieren, damit sich diese der finanziellen Problematik bewusst werden können.

Die Leiterin Finanzen *Prior Ursula* kann einige Äusserungen von *Rothenbühler Edwin* nicht unbeantwortet stehen lassen, da diese teilweise schlicht und einfach nicht wahr seien. So zeigt sie beispielsweise, wo die geplanten Investitionen für eine Sanierung des Ländtewegs im Finanzplan enthalten sind. Weiter erläutert sie, dass die Steuerprognosen nicht einfach geschätzt sind, sondern für die Berechnung sich bisher sehr bewährte Tools zur Verfügung stehen, welche die verschiedensten Faktoren und Spezifikationen für Oberhofen mitberücksichtigen. Zudem würden sich die Finanzverwalter aus dem Kanton Bern zusammen mit Ver-

tretern der kantonalen Steuerverwaltung regelmässig zu diesem Thema austauschen. Die Steuereinnahmen würden überdies hinaus in Oberhofen seit Jahren sogar etwas weniger optimistisch als vom Kanton empfohlen kalkuliert.

Woodtli Hans bemängelt, dass die Instandsetzung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse nun seit mehreren Jahren immer wieder hinausgezögert wurde. Dies sei aus seiner Sicht alles andere als zu verantworten. Die prognostizierten Kosten dafür hätten sich seither zudem mehr als verdoppelt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan 2017 – 2020 Kenntnis.

13 199 Budget / Voranschlag Budget 2019; Genehmigung

Bericht

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), [BSG 170.11]) erstellt.

a) Steueranlage für die Gemeindesteuern

Das Budget 2019 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten.

b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern

Dem Budget 2019 liegt der unveränderte Liegenschaftssteueransatz von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes zugrunde.

c) Budget 2019

Das Budget 2019 weist im Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017 folgende Eckwerte aus:

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	Rechnung 2017 CHF
Betrieblicher Aufwand	11'749'400.00	11'775'100.00	12'037'938.00
Betrieblicher Ertrag	11'925'900.00	11'861'300.00	12'043'948.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>176'500.00</i>	<i>-86'200.00</i>	<i>6'010.00</i>
Finanzaufwand	212'200.00	231'700.00	256'633.00
Finanzertrag	444'900.00	433'300.00	454'717.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>232'700.00</i>	<i>201'600.00</i>	<i>198'084.00</i>
Operatives Ergebnis	409'200.00	287'800.00	204'094.00
Ausserordentlicher Aufwand	439'500.00	262'100.00	242'263.00
Ausserordentlicher Ertrag	201'100.00	0.00	81'770.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-238'400.00</i>	<i>-66'200.00</i>	<i>-160'493.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	170'800.00	25'700.00	43'601.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-46'600.00	-46'300.00	-39'817.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	-33'200.00	-20'000.00	14'238.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-78'700.00	61'400.00	-31'730.00
Ergebnis SF Abfall	-12'300.00	-20'800.00	13'708.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0.00	0.00	0.00

Bilanzüberschuss	1'583'954.00	1'583'954.00	1'583'954.00
Finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen	395'200.00	262'100.00	197'963.00
Investitionsausgaben	2'510'000.00	1'987'000.00	1'942'480.00
Investitionseinnahmen	331'000.00	120'000.00	126'167.00
Nettoinvestitionen	2'179'000.00	1'867'000.00	1'816'313.00
Selbstfinanzierung	1'104'500.00	1'160'100.00	847'663.00
Selbstfinanzierungsgrad	50.7 %	62.1 %	46.7 %

Im Budget 2019 resultiert grundsätzlich ein Ertragsüberschuss von CHF 395'200.00. Gemäss HRM2 werden zusätzliche Abschreibungen dann vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen	Betrag CHF	Betrag CHF
Ertragsüberschuss gemäss Budget		395'200.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'241'000.00	
<i>./. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt</i>	<i>356'800.00</i>	
Differenz	884'200.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		395'200.00

Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind ist das Ergebnis als ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Erfolgsrechnung zu belasten und der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital gutzuschreiben.

Grundlagen und Annahmen für Budget 2019

- den Prognosen der Finanzplanung 2018 bis 2023, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.64 Einheiten und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG);
- dem Vorjahresbudget 2018 und der letzten Jahresrechnung 2017 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
- einer Zuwachsrate beim Personalaufwand von 1.0 % und beim Sachaufwand von 0.5 %;
- den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen.

Ergebnisse Budget 2019

Ergebnisse exkl. interne Verrechnungen	Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen CHF	Steuerhaushalt exkl. Spezialfinanzierungen CHF
Betrieblicher Aufwand	11'749'400.00	10'069'600.00
Betrieblicher Ertrag	11'925'900.00	10'139'800.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>176'500.00</i>	<i>70'200.00</i>
Finanzaufwand	212'200.00	212'200.00
Finanzertrag	444'900.00	380'400.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>232'700.00</i>	<i>168'200.00</i>
Operatives Ergebnis	409'200.00	238'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	439'500.00	439'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	201'100.00	201'100.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-238'400.00</i>	<i>238'400.00</i>

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	170'800.00	0.00
---------------------------------------	-------------------	-------------

Betrieblicher Aufwand / Ertrag

Der Betriebsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 25'700.00 oder 0.21 % und der betriebliche Ertrag steigt um CHF 64'600.00 oder 0.54 %.

Der grösste Mehraufwand ist in der Bildung und im Finanz- und Lastenausgleich zu erkennen.

In der Bildung entspricht die Zunahme in den drei Schulstufen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe 1 rund 8.0 % oder CHF 130'700.00 netto.

Der Aufwand im Finanz- und Lastenausgleich erhöht sich um rund 3.5 % oder CHF 112'100.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Davon entfallen allein CHF 70'400.00 auf den Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden.

Weitere Informationen zu den Abweichungen der Erfolgsrechnung sind nach der Tabelle über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgeführt.

Allgemeine Gemeindesteuern

Gestützt auf die Hochrechnungen aus der zweiten Steuerrate 2018 ist davon auszugehen, dass die budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern 2018 realistisch veranschlagt sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Einkommens- und Vermögenssteuern 2019 auf dem korrigierten Niveau der budgetierten Steuern 2018 kalkuliert.

Gesamthaft sind für Allgemeine Gemeindesteuern netto CHF 7'389'500.00 budgetiert gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 7'344'600.00. Der Mehrertrag beträgt rund 0.61 %.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Parkhaus/ Parkplätze CHF	Wasser- versorgung CHF	Abwasser- entsorgung CHF	Abfall CHF
Betrieblicher Aufwand	171'700.00	620'700.00	563'800.00	323'600.00
Betrieblicher Ertrag	206'000.00	638'200.00	609'400.00	332'500.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>34'300.00</i>	<i>17'500.00</i>	<i>45'600.00</i>	<i>8'900.00</i>
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	12'300.00	15'700.00	33'100.00	3'400.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>12'300.00</i>	<i>15'700.00</i>	<i>33'100.00</i>	<i>3'400.00</i>
Operatives Ergebnis	46'600.00	33'200.00	78'700.00	12'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	46'600.00	33'200.00	78'700.00	12'300.00

Im Detail stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

Verbesserungen gegenüber dem Budget 2018

CHF 119'100 Minderaufwand, Dienstleistungen Dritter

Im Bereich Gewässerverbauungen entfällt der Aufwand für den Neubau Quersperrn Mannebächli, im Bereich Naturgefahren wird von einem Minderaufwand an Gerinneabhängen ausgegangen und im Bereich Arten- und Landschaftsschutz entfällt der Aufwand für die chemische Bekämpfung des Japanknöterichs beim Sammler Riderbach.

CHF 67'500.00 Minderaufwand, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Die Einsparungen widerspiegeln sich hauptsächlich bei der Exekutive, dem allgemeinen Rechtswesen, den Gemeindestrassen und den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

CHF 54'700.00 Minderaufwand, baulicher und betrieblicher Unterhalt

In der Halle am Riderbach entfällt der Aufwand für die neue Saalbeleuchtung. Im Bereich Unterhalt Hochbauten, Gebäude betreffen die Einsparungen den Liegenschaftsunterhalt allgemein.

CHF 44'300.00 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen muss neu über das Konto Einlage in Vorfinanzierung erfolgen. Die Entnahme erfolgt in der Folge ebenfalls aus der Vorfinanzierung und wird als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen.

CHF 144'000.00 Einkommenssteuern, Allgemeine Gemeindesteuern

Es kann mit einer Zunahme der Einkommenssteuern gerechnet werden.

CHF 119'000.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt

Seit dem Abschluss der Jahresrechnung 2017 kann werterhaltender Unterhalt der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

CHF 23'000.00 Beiträge von Gemeindezweckverbänden

Der Anteil der Gemeinde Hilterfingen an den Kosten für den Friedhofunterhalt fällt aufgrund der Aufwändungen höher aus.

CHF 201'100.00 Ausserordentlicher Ertrag

Da der Grabunterhalt neu der Erfolgsrechnung zu belasten ist, wird auch die Entnahme aus dem Grabfonds der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. und zu entnehmen. Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen gemäss Art. 85a der Gemeindeverordnung (ehemals Elektrizitätsanlage Oberhofen) wird ab 2019 innert 16 Jahren aufgelöst. Der jährliche Anteil von CHF 148'900.00 wird zugunsten der Erfolgsrechnung budgetiert.

Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2018

CHF 59'700.00 Mehraufwand, Personalaufwand

Der Mehraufwand summiert sich aus verschiedenen Beträgen in den Funktionen Exekutive, Schulliegenschaften und Gemeindestrassen und betrifft eine höhere Anzahl Sitzungen, AG-Beiträge für Sozialversicherungen, Workshop mit Kommissionen sowie Personalrekrutierung.

CHF 130'700.00 Mehraufwand, Kosten Schulverband Hilterfingen

Der Mehraufwand im Bildungsbereich widerspiegelt sich einerseits in den Bereichen der Tagesschule (Personalkosten, Lebensmittel, Schülertransporte) und der Verwaltung (höhere Stellenprozentante Sekretariat, Aufwand für Aus- und Weiterbildung, Zunahme Aufwand Finanzverwaltung und Copyservice).

Andererseits werden höhere Beiträge für Reisen und Veranstaltungen auf allen Schulstufen veranschlagt.

Auf der Primarstufe ist mit einem Zuwachs der Lehrerbesoldungen von 5.5 % zu rechnen und auf der Sekundarstufe I mit einer Zunahme der Lektionen von 12 % aufgrund des Schülerwachstums.

Für den Ersatz von Mobiliar (Beamer, elektrische Leinwände, Wandtafel) und die Anschaffung von Maschinen für den Werkraum in der Primarstufe ist ein Betrag von CHF 55'000.00 berücksichtigt.

CHF 70'400.00 Mehraufwand, Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden

Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) erhöht sich aufgrund des harmonisierten ordentlichen Steuerertrages und der veränderten Bevölkerungszahl.

CHF 52'000.00 Minderertrag, Gebühren für Amtshandlungen

Die Gebühren für Amtshandlungen basieren wiederum auf den Einnahmen der Vorjahresrechnung, nachdem im 2018 höhere Einnahmen erwartet wurden.

Finanzierungsergebnis im Steuerhaushalt

Im kommenden Jahr sind im Steuerhaushalt Investitionen von netto CHF 1'241'000.00 geplant.

Das Ergebnis präsentiert sich folgendermassen:

Finanzierungsergebnisse	Betrag CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	293'700.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'100.00
Entnahmen Fonds	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	21'500.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	41'600.00
Einlagen in das Eigenkapital	439'500.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-201'100.00
Selbstfinanzierung	597'300.00
Nettoinvestitionen 2019	1'241'000.00
Finanzierungsergebnis	-643'700.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 643'700.00 kann durch Eigenmittel finanziert werden. Der Deckungsgrad beträgt 48.1 %. Im Vorjahresbudget hat der Deckungsgrad 72.4 % betragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Budget 2019 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
 - c) Budget 2019 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 108'200.00):

Erfolgsrechnung	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	12'401'100.00	12'571'900.00
Ertragsüberschuss	170'800.00	
Allgemeiner Haushalt	10'721'300.00	10'721'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00	0.00
SF Parkhaus / Parkplätze	171'700.00	218'300.00
Ertragsüberschuss	46'600.00	
SF Wasserversorgung	620'700.00	653'900.00
Ertragsüberschuss	33'200.00	

SF Abwasserentsorgung	563'800.00	642'500.00
Aufwandüberschuss	78'700.00	
SF Abfall	323'600.00	335'900.00
Ertragsüberschuss	12'300.00	

Diskussion

Blaser Rudolf äussert seinen Unmut darüber, dass der aktuelle Zustand der Bodenbeschaffenheit beim Uferweg entlang des Hafens unakzeptabel sei.

Gemeindepräsident *Tobler Philippe* lässt verlauten, dass ihm diese Problematik bekannt sei und sich für eine rasche Behebung einsetzen wird.

Spinnler Edgard erinnert daran, dass anlässlich der letzten Budgetdebatte davon die Rede war, dass der Selbstfinanzierungsgrad in Zukunft über 60% betragen soll. Nun stehe in der aktuellen Botschaft, dass eine Steuererhöhung früher oder später geprüft werden müsse. Dies sei ein klarer Widerspruch und das störe ihn.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- BDP Ja
- FDP **Stimmfreigabe**
- SP Ja
- SVP Ja

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 388 zu 9 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Budget 2019 nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
 - a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
 - b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
 - c) Budget 2019 bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen von CHF 108'200.00):

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	12'401'100.00	12'571'900.00
Ertragsüberschuss	170'800.00	
Allgemeiner Haushalt	10'721'300.00	10'721'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00	0.00
SF Parkhaus / Parkplätze	171'700.00	218'300.00
Ertragsüberschuss	46'600.00	
SF Wasserversorgung	620'700.00	653'900.00
Ertragsüberschuss	33'200.00	
SF Abwasserentsorgung	563'800.00	642'500.00
Aufwandüberschuss	78'700.00	
SF Abfall	323'600.00	335'900.00
Ertragsüberschuss	12'300.00	

14 519 Unüberbaute Grundstücke / Verpachtete Landparzellen Teilverkauf Grundstück Gbbl. Nr. 742; Genehmigung

Bericht

Bereits erfolgte Zonenplanänderung

Der Schulverband Hilterfingen benötigt für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl zusätzliches Land von der Nachbarparzelle Gbbl. Nr. 742, welche sich im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Oberhofen befindet. Die dafür benötigte Fläche von rund 1'500 m² wurde bereits im Jahr 2016 in einem geringfügigen Zonenplanänderungsverfahren der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) zugeführt.

Verhandlungen über Kaufpreis



Damit die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl realisiert werden kann, muss der entsprechende Landanteil noch an den Schulverband Hilterfingen verkauft werden.

Nach mehrmaligen Verhandlungen zwischen den Gemeinderäten Hilterfingen und Oberhofen einigten sich die beiden Exekutiven schliesslich im August 2018 über einen Quadratmeterpreis von CHF 350.00, was bei der benötigten Fläche von 1'500 m² einem Gesamtpreis von CHF 525'000.00 entspricht.

Rechtliche Zuständigkeiten und Vorbehalte, Folgen einer Ablehnung

Für die Genehmigung des durch den Gemeinderat verhandelten Landverkaufspreises sind gemäss Art. 23 Bst. d Gemeindeordnung (GO) die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zuständig. Da der verhandelte Landverkaufspreis von CHF 525'000.00 bei der Abstimmungsvorlage für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl in gleicher Höhe bereits im Rahmenkredit über CHF 29 Mio. enthalten ist, kann dieser anlässlich der Gemeindeversammlung in Oberhofen de facto nur angenommen oder abgelehnt werden. Ein Änderungs- oder Rückweisungsantrag ist aus diesem Grund nicht möglich. In beiden Fällen wären damit

die später stattfindenden Abstimmungen in den drei Schulverbandsgemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Heiligenschwendi über die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl obsolet.

Oder anders ausgedrückt: Damit überhaupt eine rechtsgültige Abstimmung über die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl in den drei Schulverbandsgemeinden durchgeführt werden kann, erfordert dies eine mehrheitliche Zustimmung der Oberhofner Stimmberechtigten zum beantragten Landverkauf mit den festgelegten Konditionen.

Der effektive Landverkauf wird später mit der Unterzeichnung eines noch zu erarbeitenden Kaufvertrags abgeschlossen. Voraussetzung dazu ist, dass die Stimmberechtigten aller drei Schulverbandsgemeinden der Erweiterung der Schulanlage Friedbühl mehrheitlich zustimmen werden.

Kostenaufteilung Landkauf

Der Landkauf durch den Schulverband Hilterfingen wird genau gleich wie die Investitionen der Schulhauserweiterung (siehe nächstes Traktandum) zu 65 % von der Gemeinde Hilterfingen (ausmachend CHF 341'250.00) und zu 35 % von der Gemeinde Oberhofen (ausmachend CHF 183'750.00) finanziert.

Auswirkungen auf Pachtverhältnis mit der Stiftung Gartenbauschule Hünibach

Die Einwohnergemeinde Oberhofen verpachtet der Stiftung Gartenbauschule Hünibach für die biologisch-dynamische Bewirtschaftung eine Landfläche von 8'510 m² der Parzelle Gbbl. Nr. 742. Der Pachtvertrag wurde für eine Dauer von 40 Jahren abgeschlossen und dauert bis zum 31. März 2038.

Der Landstreifen von 1'500 m², entlang der Parzellengrenze Gbbl. Nr. 742 und Gbbl. Nr. 73, wird von der Stiftung Gartenbauschule Hünibach extensiv bewirtschaftet und dient als ökologische Ausgleichsfläche. Gemäss den Anbau-Richtlinien Demeter vom 1. Januar 2014 müssen die Ausgleichsflächen auf dem Betrieb oder gepachteten Grundstück mindestens 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Betriebes beträgt 6'550 m². Die notwendige ökologische Ausgleichsfläche von 505 m² nach einer Landabtretung von 1'500 m², kann auf der Restfläche im Halte von 7'010 m² des Grundstückes Gbbl. Nr. 742 gewährleistet werden.

Die Stiftung Gartenbauschule Hünibach erklärte sich bereits im Jahr 2014 in einem schriftlichen Nachtrag zum Pachtvertrag dazu bereit, bei einem Mehrflächenbedarf für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl die benötigte Fläche, jedoch maximal 1'500 m² Land des Grundstückes Gbbl Nr. 742, zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Verkauf Teilfläche von 1'500 m² des Grundstückes Gbbl. Nr. 742, Friedbühlweg, im Halte, zum Preis von CHF 525'000.00 an Schulverband Hilterfingen.

Diskussion

Wie im Vorfeld zur Gemeindeversammlung mit dem Gemeindepräsidenten vorbesprochen, erhalten die nachfolgenden Komitees bzw. Votanten ein Zeitfenster von ca. 12-15 Min. für die Präsentation ihrer Argumente.

Die Protokollierung des Präsentationinhalts wird an dieser Stelle nur in einer zusammenfassenden Art wiedergegeben. Die Präsentationen der verschiedenen Komitees/Votanten stehen teilweise auf den entsprechenden Websites zum Download zur Verfügung.

Komitee «Panorama-JA»

Referenten: *Gisler Franziska* und *Rikli Philippe*

Die Vertreter des Komitees «panorama-JA» erläutern im Wesentlichen, warum es überhaupt ein Pro-Komitee gibt, wieso das Siegerprojekt «panorama» toll ist und man diesen jetzt und nicht später bauen sollte und weshalb der vom Gegen-Komitee «für eine neue finanzierbare Schulanlage mit Zukunft» präsentierte Lösungsansatz «Grüne Wiese» keine gute Idee sei.

Für das Komitee «panorama-JA» ist klar, dass das erkorene Siegerprojekt «panorama» das perfekte Resultat eines nun zehn Jahren andauernden Prozesses sei. Zudem sei es das günstigste Projekt der in der 2. Stufe der Gesamtleistungsstudie verbleibenden Projekte und auch die Baukosten pro m³ seien im Vergleich mit anderen vergleichbaren und bereits realisierten Schulhäusern eher günstig. Das Projekt erfülle die Anforderungen an eine zeitgemässe Schule und sei für die Zukunft sehr flexibel nutzbar. Zudem sei die geplante Doppelturnhalle und eine «echte» Tagesschule, die diesen Namen überhaupt erst verdient, sehr überzeugend. Es handle sich dabei nicht um eine Luxuslösung und es gebe deshalb auch kein sinnvolles Projekt «panorama light».

Aus Sicht der Komitee-Mitglieder wäre eine weitere Verzögerung des Projektes sehr schlecht, denn der Unterricht der Schüler leide zum Teil bereits heute unter den knappen Platzverhältnissen. Zudem müsse die Tagesschule dringend vergrössert werden, da es sich dabei um einen gesetzlichen Auftrag und nicht um ein freiwilliges Angebot handle. Und zu guter Letzt würden bei einer zeitlichen Verzögerung unnötige Kosten für Sofortsanierungen notwendig.

Die vom Gegenkomitee skizzierte Projektidee «Grüne Wiese» sei vor allem deshalb keine gute Idee, weil eine gleichwertige Alternative bei genauerem Hinschauen schon alleine aus Platzgründen gar nicht realistisch sei. Zudem würden die zahlreichen planungsrechtlichen Unklarheiten eine Verzögerung von mindestens 8 Jahren verursachen. Der skizzierte Aussehenraum sei nicht im Geringsten mit demjenigen bei «panorama» vergleichbar. Bei den präsentierten Kostenkalkulationen würden schlicht ein «gesunder Apfel» mit einem «schon stark verfaulten Apfel» verglichen.

Aus all diesen Gründen empfiehlt das Komitee «panorama-JA» Zustimmung zum Landverkauf, zur Revision des SVH OgR und zum Rahmenkredit an der Urnenabstimmung von kommenden Sonntag.

Komitee «für eine neue finanzierbare Schulanlage mit Zukunft»

Referenten: *Woodtli Hans* und *Rothenbühler Edwin*

Die zahlreichen persönlichen Anfeindungen haben den Mitgliedern des Komitees «für eine neue finanzierbare Schulanlage mit Zukunft» teilweise schon sehr zu schaffen gemacht. Sie wollen nicht als Gegner eines neuen Schulhauses angesehen werden. Im Gegenteil – sie würden das Projekt «panorama» ein sehr gutes Projekt finden. Sie würden sich aber sehr daran stören, dass sich die letzten Sommer bekannt gewordenen Kosten gegenüber der bis dato kommunizierten Kosten praktisch verdoppelt hätten. Weder Lenkungsausschuss noch Gemeinderat hätten diesen Umstand bisher je begründen können. Das Komitee wolle nicht ein Projekt torpedieren, sondern schauen wie ein solches finanzierbar werden kann. Dafür hätten sie in den letzten Wochen unter grossem zeitlichem Druck und zusammen mit Fachleuten die Projektidee «Grüne Wiese» erschaffen. Die Gemeinden Hilterfingen und

Oberhofen hätten dabei dringend benötigte Einsicht in Unterlagen nicht in gewünschtem Ausmass gewähren wollen. Damit seien dem Komitee auch von offizieller Seite her Steine in den Weg gelegt worden, so das Empfinden der Komitee-Mitglieder. Auch von der einseitigen Berichterstattung in der Presse und den voreilig gefassten Parolen der Ortsparteien in der Gemeinde Hilterfingen, sei das Komitee enttäuscht gewesen.

Ersatzland für die Stiftung Gartenbauschule Hünibach konnte gemäss Aussage von *Woodtli Hans* in der Zwischenzeit in Thun gefunden werden. Erste Gespräche dazu hätten bereits stattgefunden.

Komitee-Mitglied *Rothenbühler Edwin* stellt nun einen Kostenvergleich mit einer Gegenüberstellung der beiden Projekte «panorama» und «Grüne Wiese» vor. Gemäss den gemachten Berechnungen werde mit dem Lösungsansatz «Grüne Wiese» ein Einsparungspotential von CHF 8.7 Mio. als realistisch erachtet. *Rothenbühler Edwin* rechnet weiter vor, dass unter der Mitberücksichtigung der liquiditätswirksamen Betriebs- und Kapitalkosten mit dem «Grüne Wiese“-Projekt, über einen Zeitraum von 25 Jahren gesehen, sogar eine Besserstellung von rund 13.4 Mio. gegenüber «panorama» resultiere.

Stimme man «panorama» zu, so würde sich die Schuldenentwicklung der Gemeinde bis im Jahr 2028 auf eine Verschuldung von CHF 13.8 Mio. belaufen.

Betreffend dem Argument der «panorama»-Befürworter, dass mit dem Projekt «Grüne Wiese» wegen der planungsrechtlichen Pflicht zum Erlass einer Überbauungsordnung (UeO) mehrere Jahre Verzögerung sicher seien, entgegnet *Rothenbühler Edwin* damit, dass gemäss kantonalem Übersichtsschema bei einer Gesamtplanung in einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) durchaus auf eine UeO verzichtet werden könne.

Aus den dargelegten und vielen weiteren Gründen empfiehlt das Komitee «für eine neue finanzierbare Schulanlage mit Zukunft» die Ablehnung zum Landverkauf, zur Revision des SVH OgR und zum Rahmenkredit an der Urnenabstimmung von kommenden Sonntag.

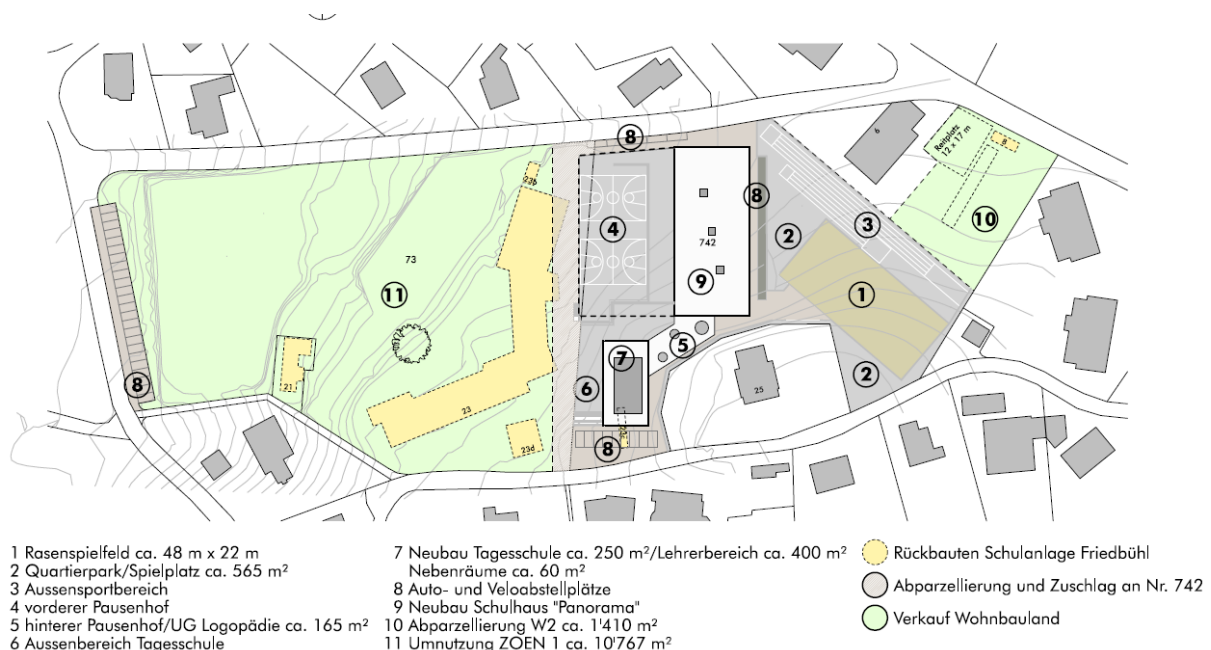


Abbildung Situation Projektidee «Grüne Wiese»

Idee «Kompromisslösung»

Referent: Ammann Manfred

Alt-Gemeindepräsident *Ammann Manfred* sagt, dass er zwei Ziele gleichzeitig verfolgen möchte. Erstens möchte er als pensionierter Lehrer, dass «panorama» gebaut werden kann,

weil ihn das Projekt inhaltlich eben sehr überzeuge. Gleichzeitig möchte er als Ex-Politiker auch, dass die Schuldenlast für die Gemeinde möglichst gering gehalten werde. Bei der Projektidee «Grüne Wiese» sehe er persönlich einfach einige unrealistische Punkte, die ihn schliesslich dazu bewogen hätten, hier einen möglichen Kompromisslösungsansatz aufzuzeigen.

Grosse Mühe habe er bei «Grüne Wiese» damit, dass der Aussenraum gegenüber dem beantragten Projekt wesentlich kleiner und verglichen mit der aktuellen Situation etwa gleich ausfallen würde und dies obschon sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler im «neuen» Friedbühl praktisch verdoppelt würde.

Bezüglich der Auflistung der mutmasslichen Kosten gingen nach ihm bei der Projektidee «Grüne Wiese» etliche Kosten (wie bspw. die Bauteuerung, die Instandhaltungskosten für das während mehrerer Jahre bestehend bleibende Schulgebäude, die Kosten für die planungsrechtlichen Verfahren wie Zonenplanänderung, UeO, Einspracheverhandlungen etc.) vergessen.

Als er sich mit dem Projekt im Detail zu befassen begann, kam ihm plötzlich die Idee, dass mit einem einstigen Landverkauf der Parzelle Gbbl. Nr. 742 die Verschuldung der Gemeinde ähnlich wie bei der Projektidee «Grüne Wiese» reduziert werden könnte, so aber das geplante Vorgehen der Realisierung von «panorama» gleichzeitig nicht gefährdet werde.

Kostenmässig präsentiert Ammann Manfred den Anwesenden einen Vergleich zwischen dieser sogenannten «Kompromisslösung» und dem «Grüne Wiese»-Projekt und kommt dabei zum Schluss, dass diese Kompromisslösung praktisch die gleichen, auch wenn mit knapp CHF 750'000.00 Differenz zur «Grünen Wiese» nicht ganz gleiche Einsparung bringen könnte. Dafür kann man wie gesagt ohne zeitliche Verzögerung mit der Realisierung von «panorama» beginnen, so *Ammann Manfred*.

Interessensvereinigung PrOberhofen

Referent: *Trevisan Peter*

Es gehe ihm, so *Trevisan Peter* vor allem darum, den anwesenden Stimmberechtigten aufzeigen zu können, was die Finanzierung von «panorama» an Zins- und Amortisationskosten bedeuten würde. Da die benötigten Fremdmittel erst etwa in zwei Jahren benötigt würden, müsse mit höheren Kapitalkosten gerechnet werden, als dies in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt sei.

Die Aussage, dass die bei einer Verzögerung des Schulhausneubaus für die Sanierung des bestehenden Schulliegenschaft umgehend Massnahmen im Rahmen von mehreren Millionen anstehen würden, sei nichts als Angstmacherei und eine reine Behauptung, so *Trevisan Peter*.

Gemeindepräsident *Tobler Philippe* fordert die Anwesenden dazu auf, den Komitees resp. Votanten sowie dem Gemeinderat nun Fragen zu stellen oder sich zum Schulhausprojekt kurz und knapp zu äussern.

Heusser Till fragt, wieso es dazu kommen konnte, dass im Finanzplan lange von Gesamtkosten von CHF 15 Mio. die Rede war, wenn nun das Projekt praktisch das Doppelte koste. *Tobler Philippe* erklärt, dass die effektiven Zahlen erst nach Abschluss der Gesamtleistungsstudie diesen Frühsommer bekannt wurden und man unbedingt nur noch mit den richtigen Zahlen in die Öffentlichkeit gehen wollte.

Haldi Daniel stellt fest, dass Unklarheit über die Pflicht einer Überbauungsordnung für eine spätere Bebaubarkeit der Parzelle Gbbl. Nr. 742 herrsche und bittet deshalb Gemeinderätin *Frey Beatrice* um eine Stellungnahme dazu. *Frey Beatrice* erklärt darauf angesprochen, dass

der Gemeinderat als Erstes mit einer Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Wahl des richtigen Verfahrens abklären wird. Grundsätzlich sei bei Vorhaben in einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) oder Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) ein Plangenehmigungsverfahren notwendig. Es sei dann möglich, entweder eine UeO oder eine Bauzone W2 oder W3 zu erlassen. Es gelte jedoch auch zu bedenken, dass mit der Raumplanungsgesetzesrevision auch ein Umdenken stattgefunden habe. Es stelle sich also auch die Frage, ob Oberhofen überhaupt noch Bauland zugute hat.

Im Raumplanungsgesetz seien die Umzonungen geregelt. Dabei sei die sogenannte «Planbeständigkeit» ein wichtiger Aspekt, wonach ein Zonenplan nur ca. alle 15 Jahre geändert werden sollte. Weiter weist sie darauf hin, dass im Verfahren auch unvorhergesehene Hindernisse auftreten können, z.B. privatrechtliche Hürden (Verträge, geschützte Hecken etc.). Ein Plangenehmigungsverfahren dauere von der Lancierung bis zur Genehmigung erfahrungsgemäss etwa 5 bis 7 Jahre oder sogar noch länger.

Koller Robert resümiert, dass es Ammann Manfred als ehemaliger Gemeindepräsident eigentlich wissen müsste, dass man mit dem spärlich vorhandenen Bauland äusserst sparsam umgehen sollte. Seiner Meinung nach, soll das wertvolle Land nicht für einen «Zweckbau» wie ein Schulhaus dienen. Weiter rügt er die geschmacklose Plakataktion des Pro-Komitees und dass die Stimmbürger erst so spät über das Projekt und die genauen Kosten informiert wurden.

Nachdem Woodtli Hans bei seiner Präsentation für das Komitee «für eine neue finanzierbare Schulanlage mit Zukunft» erwähnt hat, dass in der Zwischenzeit Ersatzland für die das Land pachtende Stiftung Gartenbauschule Hünibach gefunden werden konnte, fragt *Blaser Rudolf* wo sich denn dieses Ersatzland befinde und ob die Stiftung genügend Mittel für dessen Pacht aufbringen könne. *Woodtli Hans* erklärt, dass sich das Ersatzland in Thun in der Landwirtschaftszone befinden würde und dieses einem Bauern gehöre, welcher seinen Landwirtschaftsbetrieb in naher Zukunft aufgeben will.

Pfiffner Raphael ist klar der Meinung, dass die heutigen Anforderungen an ein neues Schulhaus unbedingt beachtet werden müssen. Weil er in der Nähe des Schulhauses wohne und sich deshalb vor Ort auskenne, sei es für ihn alles andere als realistisch, dass beim Vorschlag «Grüne Wiese» auf geringerer Fläche als heute umso mehr Schülerinnen und Schüler sich in den Aussenräumen aufhalten könnten. Er dankt Ammann Manfred für die sachliche Präsentation und empfiehlt, das vorliegende Projekt zu genehmigen.

Gisep Claudio fände eine zeitliche Projektverzögerung schon alleine aus finanzieller Sicht schlecht, da mit höheren Zinsen bei der Kapitalbeschaffung zu rechnen ist.

Heuberger Thomas fragt, ob die von Ammann Manfred präsentierte Kompromisslösung in Bezug auf die anstehenden Abstimmungen nun als eine Alternative zum beantragten «panorama»-Projekt sei. *Ammann Manfred* verneint, es handle sich dabei lediglich um einen Lösungsansatz genau wie die Projektidee «Grüne Wiese» vom Komitee «für eine neue finanzierbare Schulanlage mit Zukunft». *Tobler Philippe* bestätigt dies, in dem er nochmals auf das Abstimmungsverfahren hinweist. Die vom Gemeinderat bzw. dem Schulverband Hilterfingen beantragten Geschäfte können vom Stimmbürger allesamt «nur» angenommen oder abgelehnt werden. Die Erläuterungen dazu, sind in der Abstimmungsbotschaft zu finden.

Hauzenberger Wolfgang schliesst sich dem Votum vom Koller Robert an, dass sich das Pro-Komitee mit der gewählten Plakataktion für einen sehr schlechten und für unser Dorf nicht passenden Stil entschieden habe. Es sei ein Affront gegenüber Leuten wie Woodtli Hans und Rothenbühler Edwin, welche sich in der Vergangenheit bereits verschiedentlich für das Wohl der Allgemeinheit engagiert hätten, diese auf den Plakaten als Lügner zu bezichtigen und ihnen vorzuwerfen, mit ihrem Engagement nur ihre Eigeninteressen verfolgen zu wollen.

Für *Trevisan Peter* sind CHF 350.00/m² definitiv zu wenig. Er äussert seinen Verdacht, dass die Mitglieder in Lenkungsausschuss und Finanzkommission teilweise Eigeninteressen verfolgen würden und dass er sehr darüber erstaunt sei, dass sich die Finanzkommission hinter das beantragte Projekt stellt. Die persönlichen Verbindungen seien für ihn undurchsichtig, er wolle nicht gerade das Wort «mafiös» benützen.

Heusser André dankt allen, die bisher etwas zum Geschäft beigetragen haben und ist der Meinung, dass nun eine Denkpause angebracht wäre.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- BDP Ja
- FDP Ja
- SVP Nein
- SP Ja

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 284 zu 107 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Verkauf Teilfläche von 1'500 m² des Grundstücks Gbbl. Nr. 742, Friedbühlweg, im Halte, zum Preis von CHF 525'000.00 an Schulverband Hilterfingen.

15 859 Schulverband Hilterfingen ab 01.01.2014 Teilrevision OgR SVH; Genehmigung

Bericht

Anstoss für die OgR-Revision

Gemäss Art. 41 Abs. 5 des Organisationsreglements für den Schulverband Hilterfingen (OgR SVH) vom 1. Januar 2013 sind die Gemeindebeiträge für Investitionen in der Mittelstufenschulanlage Friedbühl nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen von Hilterfingen und Oberhofen der letzten fünf Jahre aufzuteilen.

Als bei der Erarbeitung des OgR SVH diese Rechtsnorm formuliert wurde, dachte wohl niemand an eine derart grosse Investition, wie dies nun mit dem vorliegenden Jahrhundertprojekt zur Erweiterung der Schulanlage Friedbühl der Fall ist. Bei einem Investitionsvolumen von nun insgesamt CHF 29 Mio. versteht es sich von selbst, dass dieser rechtmässig festgeschriebene Kostenteiler an das Projekt angepasst werden muss.

Bei der gründlichen Auseinandersetzung mit dem Schulhausprojekt an sich und der Frage, welchen Einfluss die Anwendung der gültigen Rechtsgrundlagen auf dieses Grossprojekt haben würden, konnte ebenfalls dringender Änderungsbedarf von Art. 6 festgestellt werden. Dieser regelt das Verfahren bei Anträgen des Schulverbandes an die Verbandsgemeinden.

Anpassung von Artikel 6

Die beantragte Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbands Hilterfingen umfasst zum einen den Artikel 6:

Artikel 6

Verfahren bei Anträgen an die Schulverbands-gemeinden

Abs. 5 Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden, darunter Hilterfingen, zustimmt. ~~Änderungen der Aufgaben oder des Verbandszweckes sowie wesentliche Änderungen der Kostenverteilung bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.~~¹

*Abs. 6 Änderungen der Aufgaben oder des Verbandszweckes, wesentliche Änderungen der Kostenverteilung sowie Investitionen von über CHF 150'000.00 bedürfen der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.*²

¹⁻² Revision OgR per 01.11.2018

Bleibt diese Rechtsnorm in der aktuellen Formulierung beibehalten, könnte dies beispielsweise zu folgendem Szenario führen: Die Stimmberechtigten der Schulverbandsgemeinden Hilterfingen und Heiligenschwendi stimmen dem Projekt bzw. dem Rahmenkredit von 29 Mio. für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl zu, während die Stimmberechtigten der Schulverbandsgemeinde Oberhofen die Vorlage ablehnen. Dieses fiktive Abstimmungsergebnis würde aus einer rein rechtlichen Betrachtungsweise dazu führen, dass die Zustimmung für das Projekt zustande gekommen wäre und sich die Gemeinde Oberhofen trotz Ablehnung ihrer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anteilmässig an den Kosten beteiligen müsste. Da es sich beim OgR SVH, übrigens genau gleich wie bei einem Organisationsreglement bzw. einer Gemeindeordnung einer politischen Gemeinde, um ein Gesetz im formellen Sinn (Genehmigung durch die Stimmberechtigten) handelt, sind die darin enthaltenen Rechtsnormen in jedem Fall anwendbar und rechtsverbindlich.

Ein solches Szenario gilt es mit der abgeänderten Formulierung von Art. 6 im Voraus zu verhindern. Denn ein solches Grossprojekt mit entsprechend hohen Kosten ist nur dann demokratisch legitimiert, wenn diesem die Stimmberechtigten aller drei Schulverbandsgemeinden mehrheitlich zustimmen werden.

Anpassung von Artikel 41

Zum anderen ist der Art. 41 wie folgt anzupassen:

Artikel 41
Gemeindebeiträge

*Abs. 5 Direkt finanzierte Investitionen in die verbandseigene Mittelstufens Schulanlage Friedbühl werden nach dem Durchschnitt des Kostenverteilers der letzten 5 Jahre für diese Schulanlage im Verhältnis 65 % für Hilterfingen und 35 % für Oberhofen aufgeteilt.*³

³ Revision OgR per 01.11.2018

Der Einigung zwischen den Gemeinderäten der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen über einen neuen, für beide Gemeinden fairen Kostenteiler gingen zahlreiche Verhandlungsrunden voraus. Als Richtwert diente dabei zum einen der bei verschiedenen anderen gemeinsam erfüllten Gemeindeaufgaben angewendete Kostenteiler von 2/3 für Hilterfingen und 1/3 für Oberhofen, wie dies beispielsweise bei Investitionen im Friedhofwesen seit längerer Zeit Anwendung findet. Zum anderen wurde mittels Erstellung verschiedener Statistiken zu Schüler- und Einwohnerzahlen, insbesondere die Schülerzahlen der 3. bis 6. Klassen, ein neuer Kostenteiler ermittelt.

Der nun zur Genehmigung vorliegende Kostenteiler von 65 % für Hilterfingen und 35 % für Oberhofen wird von den beiden Gemeindeexekutiven als eine optimale Einigung angesehen, welche auch mit Blick in die Zukunft und damit einer veränderten Situation nach einer Realisierung einer Schulhauserweiterung genügend Rechnung trägt.

Das teilrevidierte OgR SVH liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in Ihrer Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann auf der jeweiligen Gemeinde-Webseite heruntergeladen werden.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Änderungen in einem Organisationsreglement von öffentlich-rechtlichen Körperschaften müssen gemäss Art. 56 Gemeindegesetz in jedem Fall durch das Amt für Gemeinden und

Raumordnung des Kantons Bern (AGR) vorgeprüft und nach dem Entscheid des zuständigen Organs in der Gemeinde ebenfalls durch das AGR genehmigt werden.

Die Vorprüfung der angepassten Art. 6 Abs. 5 und 6 sowie Art. 41 Abs. 5 OgR SVH wurde durchgeführt. Am 13. August 2018 wurde mittels Vorprüfungsbericht vom AGR bestätigt, dass die Änderungen rechtmässig und widerspruchsfrei sind und daher genehmigt werden können.

Rechtliche Zuständigkeiten und Vorbehalte, Inkraftsetzung

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen in allen drei Schulverbandsgemeinden beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Annahme, die Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Betreffend den rechtlichen Bestimmungen in allen drei Schulverbandsgemeinden beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Annahme, die Abänderung und Aufhebung von Reglementen.

Betreffend dem rechtlichen Zustandekommen der Änderungen im OgR SVH, ist die Ausgangslage genau gleich wie beim vorgängigen Landverkaufsgeschäft. Anlässlich der Gemeindeversammlung in Oberhofen kann die beantragte OgR-Teilrevision de facto nur angenommen oder abgelehnt werden. Ein Änderungs- oder Rückweisungsantrag ist auch hier nicht möglich, bzw. würde die später stattfindenden Abstimmungen in den der Schulverbandsgemeinden Oberhofen, Hilterfingen und Heiligenschwendi über die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl obsolet machen.

Die vorliegenden Änderungen im OgR SVH erwachsen nur unter Vorbehalt der Zustimmung aller drei Schulverbandsgemeinden zum Rahmenkredit von CHF 29 Mio. für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl in Rechtskraft. Bei einer Ablehnung des Schulhausprojektes bleiben die aktuellen Normen im OgR SVH bestehen.

Das teilrevidierte OgR SVH vom 1. Januar 2013 tritt bei einer Annahme rückwirkend per 1. November 2018 in Kraft.

Ausblick Totalrevision OgR Schulverband

Die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen befasst sich seit 2014 mit der Revision des OgR SVH. Die Änderungen in der Volksschulgesetzgebung, aber auch Neustrukturierungen innerhalb des Schulverbandes Hilterfingen bedingen eine Anpassung dieses Reglements. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden fällten in der Zwischenzeit diverse Grundsatzentscheidungen, insbesondere zu folgenden Themen:

- Festhalten am Verband oder Sitzgemeindemodell?
- Wer ist Mitglied im Verband?
- Wie soll der Verband künftig aussehen?
- Bereinigung Organisationsstruktur
- Finanzrechtliche Kompetenzen

In Anbetracht des Projekts «Erweiterung Schulanlage Friedbühl» hat die Schulkommission die Weiterbearbeitung der Revision des OgR SVH für das Jahr 2018 sistiert. Im kommenden Jahr sollen die Arbeiten weitergeführt werden, um anschliessend den Stimmberechtigten der Schulverbandsgemeinden ein neuzeitliches Organisationsreglement zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag Schulverband Hilterfingen

Der Schulverband Hilterfingen beantragt:

1. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen

Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee dem Antrag des Schulverbandes Hilterfingen zuzustimmen.

Diskussion

Riedwyl Marc stellt sich die Frage, wieso bei der Schulanlage Friedbühl nicht die gleiche Methode der Kostenteilung für Investitionen wie bei der Oberstufenschule Hünibach angewendet werden kann. Gemeindepräsident *Tobler Philippe* kann diese Frage leider nicht aus dem Stegreif beantworten, will *Riedwyl Marc* jedoch noch eine Antwort darauf nachliefern.

Gisep Claudio erkundigt sich, wieso über den neuen Kostenteiler nur an der Gemeindeversammlung in Oberhofen abgestimmt werden kann, obwohl das entsprechende Reglement des Schulverbandes auch für die anderen Schulverbandsgemeinden anwendbar sei.

Tobler Philippe entgegnet, dass die restlichen zwei Verbandsgemeinden Hilterfingen und Heiligenschwendi sehr wohl anlässlich ihrer Gemeindeversammlungen von nächster Woche ebenfalls über die OgR-Änderungen beschliessen werden.

Die Abstimmungsparolen der Ortsparteien lauten wie folgt:

- BDP Ja
- FDP Ja
- SVP Nein
- SP Ja

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 283 zu 48 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Zustimmung zur Teilrevision Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen.

**16 855 Reglement für die Spezialfinanzierung "Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen"
Reglement SF Werterhalt Investitionen VV; Genehmigung**

Bericht

Sinn und Zweck des Reglements

An die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl hat die Einwohnergemeinde Oberhofen einen Investitionsanteil von CHF 9'975'000.00 (netto) zu leisten. Diese Investition muss, wie im Botschaftsteil für die Urnenabstimmung vom 25. November 2018 im Kapitel «Finanzierung und finanzielle Tragbarkeit» erläutert, zu 100% fremdfinanziert werden. Die Tilgung dieser Schuld erfolgt über einen Zeitraum von 24 Jahren. Dies entspricht den jährlichen Abschreibungen von CHF 418'000.00.

Sofern der Rahmenkredit von CHF 29 Mio. von allen Schulverbandsgemeinden im November 2018 genehmigt wird, kann im 2019 das Baubewilligungsverfahren für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl durchgeführt werden. Daher kann mit dem Bau frühestens im 2020 begonnen werden. Damit die Gemeinde jedoch bereits heute einen jährlichen Betrag

für diese grosse Investition im Budget einstellen kann, besteht die Möglichkeit einer Führung einer Spezialfinanzierung «Sanierung und Erweiterung Schulanlage Friedbühl». Allerdings ist dafür eine reglementarische Grundlage zu schaffen.

Seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) haben bereits diverse Gemeinden ein Reglement für eine bestimmte Spezialfinanzierung oder ganz allgemein zur Werterhaltung von Liegenschaftsunterhalt erstellt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen sind je Anlagekategorie linear nach der Nutzungsdauer abzuschreiben (Art. 83 Gemeindeverordnung GV). Unter „ordentlichen Abschreibungen“ werden die planmässigen linearen sowie die ausserplanmässigen Abschreibungen verstanden. Mit den Abschreibungen wird der Wertverzehr der Vermögenswerte abgebildet und als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht. Ausserplanmässige Abschreibungen erfolgen, wenn eine Anlage eine dauernde Wertminderung erfährt oder wenn sie vor Ende der Lebensdauer ersetzt werden muss.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Abs. 1 GV) sind eine finanzpolitische Reserve. Damit wird eine genügende Selbstfinanzierung zur Finanzierung von zukünftigen neuen Aufgaben sichergestellt. Dies ist jedoch nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- a. in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b. die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»

Bei der Erarbeitung des Reglements wurde festgestellt, dass die Spezialfinanzierung nicht nur auf die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl zu beschränken, sondern auf die gesamten Investitionen im Verwaltungsvermögen auszudehnen ist. Dadurch erhält der Gemeinderat einen grösseren Spielraum bei der Anwendung dieser Spezialfinanzierung.

Damit eine reglementarische Grundlage für eine solche Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter bereits für die Jahresrechnung 2018 vorliegt, wurde dieser Erlass so schnell wie möglich erarbeitet. Im Reglement Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» sind insbesondere folgende Bestimmungen enthalten:

Artikel 1 Zweck	<p><i>Abs. 1</i> Unter der Bezeichnung „Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen“ besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 und Art. 88a der Gemeindeverordnung (GV).</p> <p><i>Abs. 2</i> Diese bezweckt die Bereitstellung von Rücklagen zur Deckung der Abschreibungen für Investitionen im Verwaltungsvermögen. Dazu gehören Sachanlagen (insbesondere Grundstücke, Strassen und Wege, Tiefbauten, Hochbauten und Mobilien), immaterielle Anlagen (insbesondere Informatik, Nutzungsrechte und Planungen), Beteiligungen sowie Investitionsbeiträge.</p>
Artikel 2 Äufnung	<p><i>Abs. 1</i> Die Spezialfinanzierung kann durch den Gemeinderat mit einem jährlich zu bestimmenden Betrag gespeist werden.</p> <p><i>Abs. 2</i> Der Gemeinderat kann den jährlichen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wie folgt festlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bei einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen. b. Bei einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung kann dieser vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. c. Müssen zusätzliche Abschreibungen (Einlagen in die finanzpolitische Reserve) vorgenommen werden, kann eine Einlage von maximal 90% der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden.

	Abs. 3 Der Bestand der Spezialfinanzierung darf maximal CHF 10 Mio. betragen.
Artikel 3 Entnahme	<p>Abs. 1 Die Entnahme gemäss Art. 1 Abs. 2 und die damit zusammenhängenden Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen richten sich nach Art. 88a Gemeindeverordnung.</p> <p>Abs. 2 Der Gemeinderat kann maximal im Umfang der jährlichen Abschreibungen gemäss Art. 3 Abs. 1 Mittel aus der Spezialfinanzierung entnehmen, soweit der Bestand dafür ausreicht.</p>
Artikel 4 Verzinsung	Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»

Diskussion

Rothenbühler Edwin erkundigt sich, ob es richtig sei, dass beim Kanton Bern aktuell kontrovers über Sinn und Unsinn solcher Reglemente und sogar über deren Abschaffung diskutiert werde. *Tobler Philippe* bestätigt, dass diesbezüglich einerseits zwar politische Diskussionen stattfinden würden, andererseits aber etliche Bernische Gemeinden aus denselben Beweggründen wie wir, in der letzten Zeit entsprechende Reglemente erlassen haben.

Rückweisungsantrag

Rothenbühler Edwin stellt einen Rückweisungsantrag für den Erlass des Reglements für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen». Das Reglement soll an einer späteren Gemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vorgelegt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 174 zu 77 Stimmen den Rückweisungsantrag ab.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 234 zu 23 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen»

17 37 Gemeindeversammlung Orientierungen

Erweiterung Schulanlage Friedbühl, Urnenabstimmung vom 25. November 2018

In Oberhofen findet die Urnenabstimmung über den Rahmenkredit von CHF 29 Mio. für die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl am Sonntag, 25. November 2018 zusammen mit den eidgenössischen Volksabstimmungen statt. Die Abstimmungsunterlagen haben die Stimmberechtigten zusammen mit der Botschaft für die heutige Gemeindeversammlung erhalten.

Umbau Schulhaus Seeplatz; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Weil das im Jahr 2002 geschaffene Kindergartenprovisorium im Schulhaus Seeplatz die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Flächenbedarfs nicht mehr erfüllen konnte und weiterer dringender Sanierungsbedarf an dieser Liegenschaft bestand, genehmigte die Gemeindeversammlung am 23. November 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 230'000.00 für die Umsetzung des zuvor von einer Projektgruppe ausgearbeiteten Umbaukonzeptes «Rochade und gemeinsame Nutzung».

Mit der Schlussabrechnung im Herbst 2017 – und damit erst nach Abschluss der Umbauarbeiten – wurde ersichtlich, dass der Verpflichtungskredit überschritten wurde. Dies weil die Realisierungsphase sehr kurz war (Schulsommerferien 2017) und die Handwerkerrechnungen erst deutlich nach Bauvollendung eingetroffen sind. Die Gründe, welche zu dieser Kreditüberschreitung geführt hatten, waren sowohl zahlreich wie auch vielfältig.

Zum einen war die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2015 auf Basis eines Konzeptes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 % zustande gekommen, was sich später während der Realisierungsphase als zusätzliche Herausforderung bei der Kostendisziplin erwies. Auf der anderen Seite hätte eine Detailplanung bereits zu einem früheren Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht. Zum anderen tauchten kurz vor dem Baustart von verschiedenen Projektbeteiligten einige, im ursprünglichen Bauprogramm noch nicht enthaltene Begehrlichkeiten auf, welche teilweise erfüllt wurden.

Weitere Ursache, welche für zusätzliche Kosten verantwortlich sind:

- Der Abstellraum für das OK-Sommerfest musste Aufwändiger saniert werden als im Konzept vorgesehen (Feuchtigkeitsbeständigkeit).
- Schadstoffhaltige Wandtafeln konnten nicht weiterverwendet und mussten ersetzt werden.
- Im ehemaligen Archiv der Burgergemeinde sind versteckt hinter den Schränken massive Eckvormauerungen in Erscheinung getreten, welche aufwendig entfernt und die Öffnungen in den Fassaden mit neuen Fenstern verschlossen werden mussten.

Gemeinsam mit der Realisierung des Umbaukonzeptes konnte auch die vom Schulverband geforderte ICT-Infrastruktur installiert und die abgesprochene Brandschutzzentrale inklusive Brandmelder ersetzt und entsprechende Synergien genutzt werden.

Da gemäss Art. 24 Abs. 2 Gemeindeordnung der Gemeinderat für den Beschluss eines Nachkredites zuständig ist, wenn dieser weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites beträgt, genehmigte der Gemeinderat schliesslich am 28. Februar 2018 einen Nachkredit von CHF 17'000.00.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit	Betrag CHF
Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23.11.2015)	230'000.00
Nachkredit zum Verpflichtungskredit (Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2018)	17'000.00
<i>Gesamtkredit (Verpflichtungs- und Nachkredit)</i>	<i>247'000.00</i>
Total Ausgaben	246'707.90
Kreditunterschreitung	292.10

Damit liegt eine Kreditunterschreitung von CHF 292.10 vor.

18 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Gemeindepräsident *Tobler Philippe* informiert, dass das Geschäft zur Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Instandsetzung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse voraussichtlich an der a.o. Gemeindeversammlung vom 2. September 2019 behandelt werden soll.

Weiter weist er darauf hin, dass einige Bürgerinnen und Bürger in einem Schreiben des Regierungsstatthalters die Falschinformation erhalten haben, dass anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung über die Hängebrücke stattfinden würde. Der Gemeinderat wird dieses Geschäft noch behandeln und die Bevölkerung rechtzeitig über das weitere Vorgehen informieren.

Gemäss *Blaser Rudolf* haben Forscher der ETH Zürich eine Studie veröffentlicht, wonach der Klimawandel auch nennenswerte Auswirkungen auf die schweizerischen Wasserversorgungen haben wird. Deshalb appelliert er an den Gemeinderat, dass bei der Planung des Reservoirs Burghalde etwas grösser dimensioniert wird.

Zudem möchte er, dass die Stimmberechtigten bei Gelegenheit im Sinne eines Abschlussberichtes über die realisierte Überbauung Wendelsee informiert werden.

Weiter stellt er die Frage, ob auf den Wasser- und Abwassergebühren tatsächlich eine MwSt.-Pflicht bestünde. Bei den Radio- und Fernsehempfangsgebühren sei die Erhebung von Mehrwertsteuern bekanntlich vom Bundesgericht als unrechtmässig beurteilt worden.

Heuberger Thomas äussert sein grosses Anliegen, dass sich der Gemeinderat Oberhofen (ggf. zusammen mit weiteren Gemeinden am rechten Thunerseeufer) bei der Stadt Thun für Massnahmen gegen weitere Verkehrseinschränkungen auf unserer Seeite während der Realisierung der Projekte von «Verkehrszukunft Thun» stark machen soll.

Tobler Philippe signalisiert *Blaser Rudolf* und *Heuberger Thomas*, dass ihre Fragen und Anliegen aufgenommen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt bilateral beantwortet werden.

Hauzenberger Wolfgang nimmt die heute hohe Anzahl an anwesenden Stimmberechtigten zum Anlass, an Alt-Bundesrat *Ritschard Willi* zu gedenken. Der am 28. September 1918, geborene *Ritschard* war in Oberhofen heimatberechtigt und besass das hiesige Bürgerrecht.

Trevisan Peter empfiehlt dem Gemeinderat, den Werkvertrag mit der Firma *Allreal Generalunternehmung AG* für die Erweiterung der Schulanlage *Freidbühl* vor Abschluss einem Baujuristen zur Prüfung vorzulegen.